



Mit Innovationen Krisen meistern

Kurzbefragung zur Forschungszulage

 **Gemeinsam Wirtschaft Stärken**

DIHK

Deutscher
Industrie- und Handelskammertag

IHK

Deutsche
Industrie- und Handelskammern

Hintergrund zur steuerlichen Forschungsförderung und zur Umfrage:

- Zum 1. Januar 2020 wurde in Deutschland die steuerliche Forschungsförderung eingeführt. Deutschland war eines der letzten Länder innerhalb der EU und sogar der OECD, das Forschung und Entwicklung (FuE) nicht steuerlich begünstigt hat. Neben dieser Form der indirekten FuE-Förderung setzt Deutschland zudem auf die direkte FuE-Förderung durch eine Kombination aus themenspezifischer und themenoffener Förderung einzelner Projekte (Projektförderung), vor allem in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft.
- Die Forschungszulage sieht einen Steuerbonus in Höhe von 25 Prozent für Lohnkosten forschender Mitarbeiter und bei der Auftragsforschung vor und wird mit der Einkommensteuer bzw. der Körperschaftsteuer des Unternehmens am Beginn des Folgejahres verrechnet. Übersteigt die Forschungszulage die Steuerschuld – z. B. weil ein Verlust angefallen ist – wird sie als Guthaben ausgezahlt. Bedingung für die Forschungszulage ist in der ersten Stufe zunächst eine Bescheinigung darüber, dass das Unternehmen ein förderfähiges Forschungsvorhaben im Sinne des Forschungszulagengesetzes durchführt. Diese Bescheinigung erhalten die Unternehmen bei der sog. [Bescheinigungsstelle Forschungszulage](#).
- In der zweiten Stufe erfolgt mit Hilfe der Bescheinigung die Beantragung der Forschungszulage beim Finanzamt. Maximal können Kosten in Höhe von 2 Mio. Euro angegeben werden – mit einer maximalen Forschungszulage von 500.000 Euro jährlich. Für die Zeit vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2026 beträgt die maximale Bemessungsgrundlage sogar 4 Mio. Euro jährlich. Damit ist in diesem Zeitraum ein jährlicher Steuerbonus von bis zu einer Million Euro möglich.
- Viele Unternehmen haben dieses Instrument bereits genutzt.¹ Dennoch bleibt jedoch die Zahl der Anträge bei Weitem hinter den Erwartungen zurück. Ziel der vorliegenden Kurzbefragung bei forschungsnahen Unternehmen war herauszufinden, aus welchen Gründen sie die steuerliche Forschungsförderung nutzen oder warum nicht und welche Verbesserungspotenziale Unternehmen sehen. An der Befragung zur steuerlichen Forschungsförderung haben deutschlandweit knapp 600 Unternehmen teilgenommen, davon mehr als jedes zweite aus der Industrie. Die Befragung fand im Juli 2022 statt.

-
-

• Impressum

-

• © Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK) | Berlin | Brüssel

-

• Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

-

• Postanschrift: 11052 Berlin |

• Hausanschrift: Breite Straße 29 | Berlin-Mitte

• Telefon: 030 20308-0

-

• **DIHK Online**

• [Homepage](#) | [Facebook](#) | [Twitter](#) | [LinkedIn](#) | [Instagram](#) | [Youtube](#)

-

• **Redaktion:** Dr. Susanne Gewinnus, Jens Gewinnus

-

• **Grafiken:** Dr. Susanne Gewinnus, DIHK

-

• **Deckblatt:** Friedemann Encke, DIHK

-

• **Bildnachweis:** gettyimage

-

• **Stand:** August 2022

¹ Zwischen dem 2. Januar 2020 und dem 31. Januar 2022 sind insgesamt 5.504 Anträge auf Bescheinigung bei der Bescheinigungsstelle Forschungszulage eingegangen. Die Anträge umfassten 7.838 FuE-Vorhaben (vgl. [Antwort der Bundesregierung](#) auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU, Drucksache 20/569)

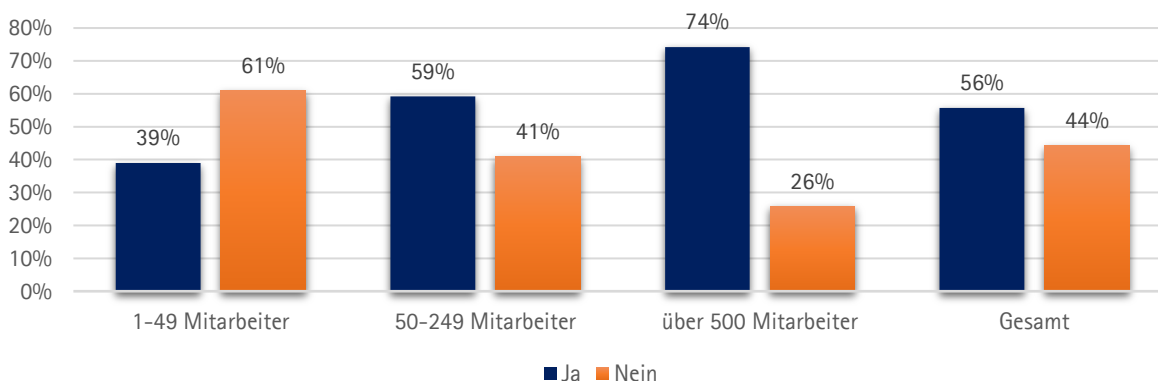
Ergebnisse der Umfrage:

- Die Forschungszulage ist insgesamt mehr als jedem zweiten Unternehmen bekannt; beantragt haben diese rund vier von zehn Unternehmen. Hier ist noch Luft nach oben. Es besteht ein erheblicher Informationsbedarf seitens der Wirtschaft bezüglich dieses neuen Instrumentes. In den Freitextantworten wurde insoweit auch von einem nötigen „Marketing“ der Forschungszulage gesprochen. Zugleich steht die Forschungszulage für einige Unternehmen in Konkurrenz zur bekannten und eingespielten Projektförderung. Daher stößt die Forschungszulage nicht bei jedem Unternehmen auf Zustimmung; teilweise wird einem Ausbau der Projektförderung der Vorzug gegeben, zumal diese schnellere Liquidität für Forschungsvorhaben verspricht. Bei einem zukünftigen Marketing sollten klar die Vorteile der steuerlichen Forschungsförderung für die Unternehmen in Ergänzung zur bewährten Projektförderung herausgestellt werden.
- Das Marketing sollte auch das zweistufige Beantragungsverfahren aufzeigen. Über die Frage, ob Forschungsvorhaben förderfähig sind, befinden Spezialisten mit technischem/naturwissenschaftlichem Fachwissen in der Bescheinigungsstelle (1. Stufe). Das Finanzamt hingegen verfügt über wenige Kompetenzen, dies zu prüfen. Deshalb prüft das Finanzamt lediglich noch die Höhe der förderfähigen Aufwendungen (2. Stufe). Dieses zweistufige Verfahren beinhaltet auf den ersten Blick mehr Aufwand, sollte aber in der Gesamtschau zu höherer und schnellerer Rechtssicherheit führen. Gleichwohl sollte kontinuierlich geprüft werden, welche bürokratischen Anforderungen auf beiden Stufen reduziert werden könnten. Denn fast jedes zweite Unternehmen bewertet das zweistufige Antragsverfahren bei der steuerlichen Forschungsförderung als bürokratisch, jedes fünfte sogar als sehr bürokratisch. Auch eine zügige Bearbeitung der Anträge auf beiden Stufen ist ein wichtiges Anliegen der Unternehmen, um die Liquiditätsvorteile rasch nutzen zu können – vor allem in Krisenzeiten.
- Mit dem neuen Förderinstrument gehen immer auch neue Anwendungsfragen einher. Vor allem die Frage „Was ist Forschung im Sinne des Forschungszulagengesetzes?“ erzeugt noch bei vielen Unternehmen Unsicherheit. Für jedes vierte Unternehmen ist die Unklarheit bezüglich der Förderfähigkeit des FuE-Vorhabens der Grund, weshalb die Förderung nicht in Anspruch genommen wird. Auch hier sollte mit geeigneten Informationsmaßnahmen wie z.B. konkreten Beispielen, welche Vorhaben förderfähig sind und welche nicht, die Schwelle zur Beantragung der Forschungszulage gesenkt werden.
- Ein Großteil der Unternehmen erwartet von der steuerlichen Forschungsförderung eine Senkung ihrer Kosten für FuE-Vorhaben; mehr als jedes zweite will sie zur Ausweitung der eigenbetrieblichen FuE nutzen. Eine überraschende Erkenntnis aus der Umfrage ist, dass die Bescheinigung der Bescheinigungsstelle, dass ein förderfähiges Forschungs- und Entwicklungsvorhaben vorliegt, jedem zehnten KMU bis 250 Mitarbeiter bei der externen Unternehmensfinanzierung hilft. Der Gesetzgeber hatte seinerzeit diesen Effekt wohl nicht vor Augen – umso erfreulich ist solch eine Signalwirkung.
- Die Forschungszulage soll Innovationen in Deutschland verstetigen und neue anschieben helfen. Das gelingt ihr teilweise. Innovationen sind ein wesentlicher Baustein bei der Bewältigung der aktuellen und etwaiger zukünftiger Krisen. Deshalb sollten noch mehr Anstrengungen unternommen werden, um das Instrument bekannter und handhabbarer zu machen. Hier sind Verwaltung, Politik und Wirtschaft gefragt – und Multiplikatoren wie z.B. die IHK-Organisation oder die Steuerberater. Zugleich sollte das Instrument mit Blick auf bürokratische Anforderungen, Bearbeitungszeiten, Nutzerfreundlichkeit usw. regelmäßig überprüft werden, damit es in der Breite auch seine Wirkung entfalten kann.

Luft nach oben beim Bekanntheitsgrad der Förderung

Die Forschungszulage ist insgesamt mehr als jedem zweiten forschungsnahen Unternehmen bekannt (56 Prozent), bei den größeren Unternehmen ab 500 Mitarbeitern geben sogar fast drei Viertel an, dass sie die steuerliche Forschungsförderung kennen (74 Prozent). Bei kleineren Unternehmen bis 50 Mitarbeitern ist der Bekanntheitsgrad des Steuerbonus für Forschung und Entwicklung allerdings noch nicht so hoch: In dieser Größenklasse geben nur knapp vier von zehn Unternehmen an, dass sie Kenntnis von der Förderung haben.

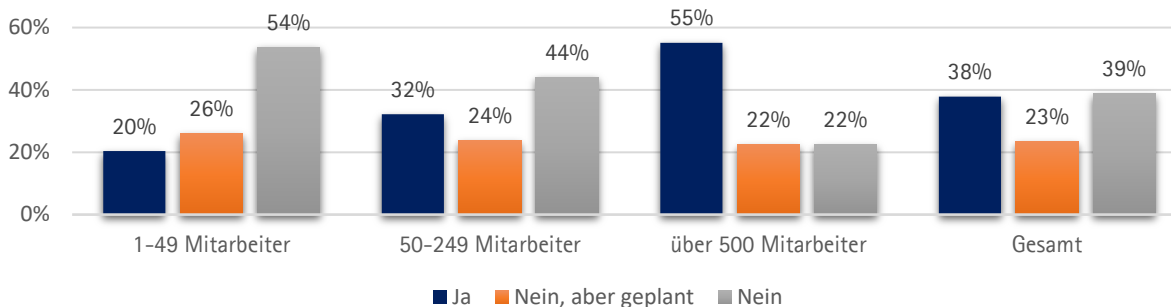
Kennen Sie die steuerliche Forschungsförderung?



Nutzerzahlen sind ausbaufähig

Die Forschungszulage bereits beantragt haben eher größere Unternehmen. Hat bei den kleineren Mittelständlern bis 50 Mitarbeiter erst jeder Fünfte den Antrag auf Förderung gestellt (50-249 Mitarbeiter: 32 Prozent), so sind es bei den größeren Unternehmen ab 500 Mitarbeitern schon mehr als jedes zweite (55 Prozent). Zwar planen 23 Prozent aller Unternehmen, die den Antrag bislang nicht gestellt haben, die Förderung zu beantragen – unter dem Strich kann dieses Instrument allerdings noch viel mehr forschungsnahen Unternehmen zur Verfügung stehen. Denn es besteht vor allem der Bedarf nach Informationen rund um das Instrument. Darüber hinaus halten bürokratische Anforderungen die Unternehmen davon ab, die steuerliche Forschungsförderung auch zu nutzen.

Hat Ihr Unternehmen die steuerliche Förderung bereits beantragt?

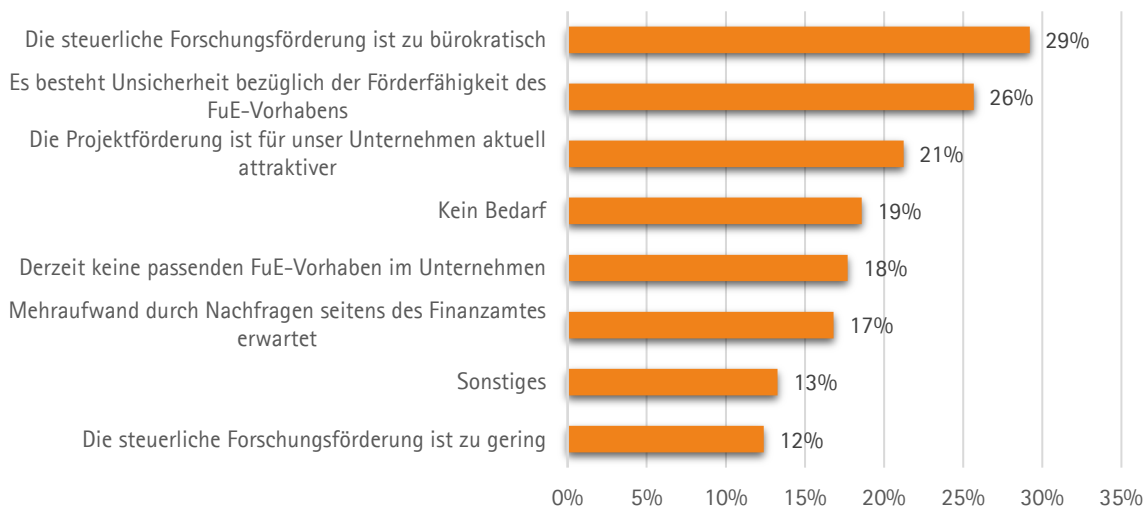


Informationsbedarf weiterhin hoch

Die Befragung bei den Unternehmen zeigt vielfach das Bedürfnis nach Informationen zu dem Instrument. Die Forschungszulage ist im Vergleich zur Projektförderung ein noch „junges“ Programm, mit dem die Unternehmen erst nach und nach ihre Erfahrungen machen. Mithin dürfte es noch etwas dauern, bis sich die Vorteilhaftigkeit flächendeckend bemerkbar macht. So wünschen sich viele Betriebe mehr Informationen zu den Vorteilen der steuerlichen

Forschungsförderung, z.B. durch Veranstaltungen. Auch herrscht vielerorts Unsicherheit darüber, ob ein betriebliches Forschungsvorhaben tatsächlich förderfähig ist oder nicht – und sich der Aufwand der Beantragung auch aus Sicht der Unternehmen lohnt. Für 26 Prozent der Unternehmen ist dies der Grund, die Förderung nicht in Anspruch zu nehmen. Fallbeispiele, welche Innovationen konkret gefördert werden, aber auch Informationen darüber, wie hoch die Förderwahrscheinlichkeit eines Vorhabens sein könnte, dürften die Hürde für eine Beantragung senken. Bei Fragen oder Problemen zur Antragstellung könnte zudem eine Hotline / Chatmöglichkeit aus Sicht einiger Betriebe helfen.

Warum nutzt Ihr Unternehmen die steuerliche Forschungsförderung nicht? (Mehrfachantworten möglich)

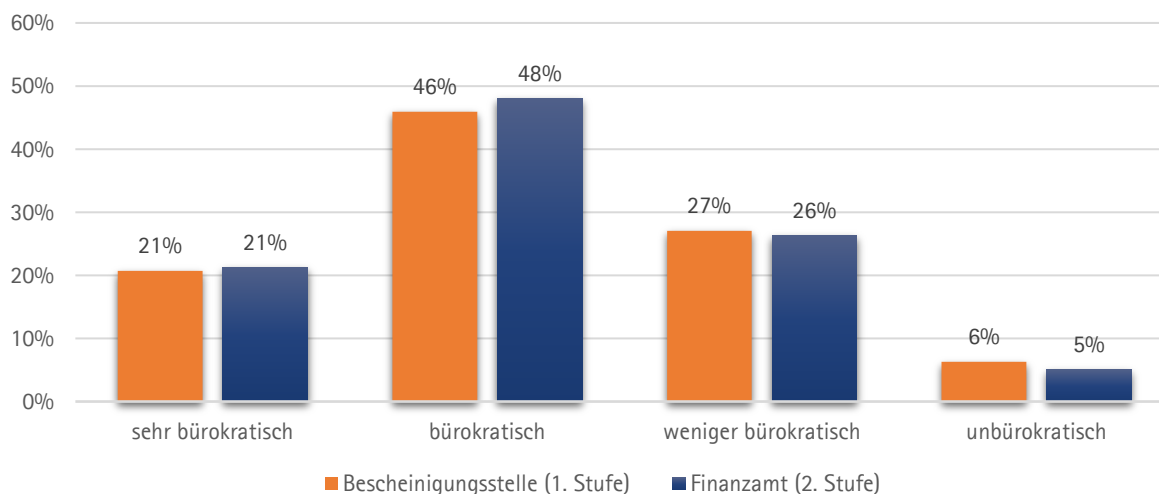


Bürokratische Anforderungen überprüfen

Für 29 Prozent der Unternehmen ist die Bürokratie rund um die steuerliche Forschungsförderung ausschlaggebend dafür, weshalb sie diese nicht in Anspruch nehmen – bei KMU bis 250 Mitarbeiter sind es sogar 38 Prozent. Kein anderer Grund erhält mehr Nennungen der Unternehmen. Sie scheuen den Mehraufwand für ihre Mitarbeiter bei aus ihrer Sicht unsicherem Ergebnis. Fast jedes zweite Unternehmen bewertet zudem das zweistufige Antragsverfahren bei der steuerlichen Forschungsförderung als bürokratisch, jedes fünfte sogar als sehr bürokratisch.

Verbesserungspotentiale bei der Zulage sehen die Unternehmen hauptsächlich in bürokratischen Erleichterungen und einer einfacheren Beantragung. Beispielsweise nennen die Unternehmen die hohe Anzahl von statistischen Angaben, die Nachweispflichten bei der Erfassung der Stunden des FuE-Personals oder auch die begrenzte Zeichenzahl, um das Vorhaben im Antrag bei der Bescheinigungsstelle zu erklären. Einige Unternehmen wünschen sich bei der zweistufigen Antragstellung mehr Unterstützung. So wurde eine Schritt-für-Schritt-Anleitung beim Antragsverfahren vorgeschlagen sowie die Möglichkeit, den Antrag zwischenzuspeichern bzw. auch als pdf-Datei ausdrucken zu können, um ihn im innerbetrieblichen Prozess (Zeichnungsrechte) vorzulegen. Zudem wünschen sich die Betriebe kurze Bearbeitungsfristen der Behörden, um schneller Rechtssicherheit bzgl. der Förderung zu erhalten. In Bezug auf abgelehnte Anträge der Bescheinigungsstelle erwarten die Antragsteller teilweise ausführliche Begründungen, um die behördliche Entscheidung eher nachvollziehen und die Erfolgsaussichten von Rechtsmitteln besser abschätzen zu können.

Wie bewerten Sie das zweifstufige Antragsverfahren der steuerlichen Forschungsförderung?



Projektförderung bleibt eine attraktive Alternative

Mit der Projektförderung besteht für die Unternehmen eine Alternative zur steuerlichen Forschungsförderung, die den Unternehmen schon längere Zeit bekannt ist. Gemeinsam mit Forschungseinrichtungen oder Hochschulen forschen Unternehmen für eine festgelegte Zeit an Projekten und erhalten dafür entsprechende finanzielle Zuwendungen. Für 21 Prozent der Unternehmen ist die Projektförderung aktuell attraktiver als die steuerliche Forschungsförderung. Da eine Doppelförderung von Projekten ausgeschlossen ist, entscheiden sich diese Unternehmen eher für die Projektförderung. Gründe dafür könnten eine schnellere Liquidität, da unterjährig bereits Mittel ausgezahlt werden, oder weniger Bürokratie sein sowie ggf. höhere Förderquoten. Bei KMU bis 250 Mitarbeiter gibt sogar jedes Vierte an, dass die Projektförderung für sie von größerer Relevanz ist als die steuerliche Forschungsförderung.

Das zeigt sich u.a. auch in der großen Nachfrage von KMU beim Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM). Die Antragsflut führte im Oktober 2021 dazu, dass es bis August 2022 nicht mehr möglich war, Anträge einzureichen, da die verfügbaren Haushaltsmittel ausgeschöpft waren. Die steuerliche Forschungsförderung hingegen ist an keinen Haushaltstitel gebunden, sondern Unternehmen erhalten mit dem Nachweis der Bescheinigungsstelle über die Förderfähigkeit ihres Vorhabens einen Rechtsanspruch auf Auszahlung bzw. Verrechnung der Forschungszulage, den sie beim Finanzamt geltend machen können.

Mehraufwand durch Anfragen des Finanzamtes befürchtet

Es gibt zudem Unternehmen, die die steuerliche Forschungsförderung aktuell nicht nutzen, weil sie keinen Bedarf haben (19 Prozent) oder derzeit keine passenden FuE-Vorhaben im Unternehmen haben (18 Prozent), für die sie eine steuerliche Förderung beantragen könnten. 17 Prozent aller Unternehmen – und 19 Prozent der KMU bis 250 Mitarbeiter – geben zudem an, dass sie einen Mehraufwand durch Nachfragen seitens des Finanzamtes erwarten und deshalb die Förderung nicht in Anspruch nehmen. Das betrifft vor allem die Dokumentation der Arbeitszeit, die das FuE-Personal für das Forschungsvorhaben aufwendet. Teilweise wurde vorgeschlagen, eine Stundenpauschale an Stelle der konkreten Lohnkosten ansetzen zu können, da zum Teil regulatorische Hürden wie zum Beispiel datenschutzrechtliche Erwägungen die vom Gesetz geforderte Dokumentation der Lohnkosten erschwerten bzw. unmöglich machten.

12 Prozent der Betriebe sehen die steuerliche Forschungsförderung im Vergleich zum Beantragungsaufwand als zu gering an. Einige Unternehmen schlagen daher eine höhere Förderung, die Berücksichtigung von weiteren Kosten wie z.B. Sachkosten oder eine höhere Bemessungsgrundlage vor. Weitere Gründe, weshalb die Unternehmen die Förderung nicht nutzen, sind z.B. eine fehlende Antragsberechtigung (z. B. KMU ist Auftragnehmer für ein Forschungsvorhaben), die Nutzung alternativer Fördermöglichkeiten / Zuschüsse im Inland oder die Nutzung einer höheren steuerlichen Forschungsförderung im Ausland.

Steuerliche FuE -Förderung vor allem zur Kostensenkung

Über drei Viertel der Unternehmen sieht den Vorteil der steuerlichen FuE-Förderung in der Senkung ihrer Kosten für FuE-Vorhaben (77 Prozent). Bei den KMU bis 250 Mitarbeiter sind es sogar acht von zehn Unternehmen. Die Verrechnung der Forschungszulage mit der Einkommensteuer nach Ablauf des Geschäftsjahres führt zu zusätzlicher Liquidität bei den Unternehmen – auch wenn keine Gewinne erwirtschaftet werden.

Mehr als jedes zweite Unternehmen (52 Prozent) nutzt die steuerliche Forschungsförderung zudem, um eigenbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auszuweiten und sich damit perspektivisch mit neuen Produkten am Markt etablieren zu können. Im klassischen Mittelstand sind es mit 55 Prozent sogar etwas mehr Unternehmen, die ihre interne FuE mit Hilfe der steuerlichen Forschungsförderung voranbringen wollen.

Vier von zehn Unternehmen erwarten von der Forschungszulage außerdem, dass sie einfacher als die klassische Projektförderung zu beantragen ist – bei den KMU bis 250 Mitarbeiter fallen die Nennungen mit 45 Prozent höher aus. Gerade sie verfügen oftmals nicht über genügend Personal, zusätzliche bürokratische Anforderungen zu erfüllen.

Welche Vorteile erwarten Sie von der steuerlichen Forschungsförderung? (Mehrfachantworten möglich)



Jedes zehnte KMU bis 250 Mitarbeiter gibt zudem an, dass die Bescheinigung der Bescheinigungsstelle, dass ein förderfähiges Forschungs- und Entwicklungsvorhaben vorliegt, bei der externen Unternehmensfinanzierung hilft. Es wird damit ein wichtiges Signal an externe Geldgeber gesendet, dass es sich um ein Unternehmen mit innovativen Vorhaben handelt (Gesamtwirtschaft: 6 Prozent). Die Akquise zusätzlicher finanzieller Mittel kann dadurch vereinfacht werden.

Neun Prozent der Unternehmen (zehn Prozent bis 250 Mitarbeiter) verbinden mit der steuerlichen Forschungsförderung zudem eine höhere Fördersumme als bei der klassischen Projektförderung. Für die Zeit vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2026 beträgt die maximale Bemessungsgrundlage bei der steuerlichen Forschungsförderung vier Mio. Euro jährlich – damit ist in diesem Zeitraum ein jährlicher Steuerbonus von bis zu einer Million Euro möglich.

Schließlich möchten fünf Prozent der KMU bis 250 Mitarbeiter die steuerliche Forschungsförderung nutzen, um überhaupt eigenbetrieblich zu forschen und zu entwickeln – und damit etwas mehr als die Gesamtwirtschaft (vier Prozent).

Fragebogen:

Kennen Sie die steuerliche Förderung für Forschung und Entwicklung (FuE) für Unternehmen, – kurz Forschungszulage – die seit 2020 in Kraft ist?

- Ja
- Nein

Hat Ihr Unternehmen die steuerliche Forschungsförderung bereits beantragt?

- Ja
- Nein, aber geplant
- nein

Welche Vorteile erwarten Sie von der steuerlichen Forschungsförderung? (Mehrfachantworten möglich)

- Ausweitung der eigenbetrieblichen FuE
- Einstieg in die eigenbetriebliche FuE
- Kostensenkung für das FuE Vorhaben
- Einstieg in die Auftragsforschung
- Einfacher als die "klassische" Projektförderung
- Höhere Förderung als bei der "klassischen" Projektförderung
- Bescheinigung der Förderfähigkeit hilft bei der externen Unternehmensfinanzierung
- Sonstiges (Freitextfeld)

Wie bewerten Sie das zweistufige Antragsverfahren der steuerlichen Forschungsförderung?

- Bescheinigungsstelle (1. Stufe)
 - sehr bürokratisch
 - bürokratisch
 - weniger bürokratisch
 - unbürokratisch
- Finanzamt (2. Stufe)
 - sehr bürokratisch
 - bürokratisch
 - weniger bürokratisch
 - unbürokratisch

Warum nutzt Ihr Unternehmen die steuerliche Forschungsförderung nicht? (Mehrfachantworten möglich)

- Kein Bedarf
- Derzeit keine passenden FuE-Vorhaben im Unternehmen
- Die Projektförderung ist für unser Unternehmen aktuell attraktiver
- Die steuerliche Forschungsförderung ist zu gering
- Die steuerliche Forschungsförderung ist zu bürokratisch
- Mehraufwand durch Nachfragen seitens des Finanzamtes erwartet
- Es besteht Unsicherheit bzgl. Förderfähigkeit des FuE-Vorhabens
- Sonstiges

Wo sehen Sie Verbesserungspotentiale bei der steuerlichen Forschungsförderung? (Freitext)

Angaben zum Unternehmen (Branche / Größe / ggf Bundesland)